

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses: Einleitung von Beratungsverfahren zu Erprobungs-Richtlinien gemäß § 137e SGB V

Vom 17. August 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Für die nachstehend aufgeführten, positiv beschiedenen Antragsgegenstände gemäß § 137e Abs. 7 SGB V werden Beratungsverfahren zu entsprechenden Erprobungs-Richtlinien eingeleitet:
 - Molekularer Genexpressionstest zur Überwachung von Niedrigrisiko-Patienten nach einer Herztransplantation hinsichtlich akuter zellulärer Abstoßungsreaktion,
 - Transkutane Vagusnervstimulation zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit pharmakoresistenter Epilepsie, die für einen epilepsiechirurgischen Eingriff ungeeignet sind oder diesen ablehnen,
 - Tumortherapiefelder beim neu diagnostizierten Glioblastom.
- II. Beschluss und Tragende Gründe werden auf der Internetseite des G-BA veröffentlicht.
- III. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Beratungsverfahren zu den Erprobungs-Richtlinien zu den unter I. genannten Methodenbeauftragt.

Berlin, den 17. August 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken